

HINTERGRUND | **SPERRFRIST: 30.01.2024, 07:01 UHR MEZ**

CPI 2023: Fortschritte und verpasste Chancen bei der Korruptionsbekämpfung

Im Jahr 2023 gab es mit Blick auf die Korruptionsbekämpfung drei besonders nennenswerte Fortschritte: die Lobbyregister-Reform, das Gesetz zum Schutz von Hinweisgebenden und die Reform des Parteiengesetzes. Bei allen drei Vorhaben wurden jedoch Chancen für konsequentere und umfassendere neue Regeln verpasst.

Andere Themen wurden noch gar nicht angepackt. Dazu zählen insbesondere ein schärferes Vorgehen gegen Abgeordnetenbestechung, ein Bundestransparenzgesetz, ein Unternehmensstrafrecht und die Bekämpfung von Korruption als Risiko für die nationale Sicherheit.

1. Lobbyregister-Reform: Leider ohne Fußabdruck

Der Deutsche Bundestag hat im Oktober 2023 [ein verbessertes Lobbyregister](#) beschlossen. Einige langjährige Forderungen von Transparency Deutschland haben Eingang in das Gesetz gefunden. So müssen Interessenvertretende künftig konkret benennen, zu welchen Gesetzen und Verordnungen sie gearbeitet haben und grundlegende Stellungnahmen veröffentlichen.

Dennoch ist das Gesetz kein großer Wurf, da die Chance verpasst wurde, einen Lobbyfußabdruck in das Gesetz zu integrieren. Nur durch den Fußabdruck wird klar, welche Wirkung die Arbeit von Lobbyist:innen auf Gesetze und Rechtsverordnungen hat. Im Fußabdruck steht, wie und an welcher Stelle Lobbyist:innen sich eingebracht haben und wie ihre Forderungen berücksichtigt wurden. Damit der Lobbyfußabdruck zügig beschlossen wird, sammelt Transparency Deutschland derzeit [Unterschriften](#).

2. Whistleblower: Besser, aber nicht umfassend geschützt

Durch die [Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie](#) haben viele hinweisgebende Personen in Deutschland seit Juli 2023 endlich einen gesetzlichen Schutz bekommen. Das war mehr als überfällig, nachdem Deutschland die Whistleblowing-Richtlinie der EU schon vor anderthalb Jahren hätte umsetzen müssen. Leider wurde das Gesetz im Vermittlungsausschuss auf den letzten Metern an entscheidenden Punkten verwässert.

Die Einschränkungen bringen Unsicherheiten für hinweisgebende Personen, Unternehmen und Behörden. Auch die [Ausnahmen](#) vom Gesetz mit Blick auf Verschlussachen und den Bereich der Geheimdienste gehen deutlich zu weit. Transparency Deutschland hatte am Rande der Verhandlungen die Unterschriften von mehr als 65.000 Menschen übergeben.

3. Parteienfinanzierung: Ein wenig mehr Transparenz, aber nicht genug

Die [Reform des Parteiengesetzes](#) im Dezember 2023 ist mit Blick auf die Transparenz von Parteispenden leider nur ein zögerlicher Schritt nach vorne. Wichtig und richtig war, Parteispensoring analog zu Parteispenden transparent zu machen und Parallelaktionen, durch die Parteien verdeckt unterstützt werden konnten, zu unterbinden.

Transparency Deutschland fordert den Deutschen Bundestag auf, die Schwellenwerte zur Veröffentlichung deutlich weiter abzusenken und eine unabhängige Instanz zur Kontrolle der Parteienfinanzierung einzuführen. Fälle wie jüngst die durch die Bundestagsverwaltung eingestellte [Untersuchung der Spenden des Immobilienunternehmers Gröner an die Berliner CDU](#) zeigen, dass die derzeitige Kontrolle keinen Biss hat.

4. Abgeordnetenbestechung: Reform steht noch aus

In Deutschland ist es nach wie vor nicht strafbar, wenn Abgeordnete ihre Stellung missbrauchen, um im Gegenzug für einen persönlichen Vorteil Einfluss im Interesse Dritter zu nehmen. Daher wurden die in die Maskenaffäre involvierten Abgeordneten nicht verurteilt. Das liegt laut dem [Bundesgerichtshof](#) daran, dass der deutsche Gesetzgeber das „Korruptionsdelikt der missbräuchlichen Einflussnahme“ nicht im deutschen Recht verankert hat.

Transparency Deutschland fordert, dieses Schlupfloch für Abgeordnetenbestechung zügig durch eine Reform des §108e StGB zu schließen. Die Ampel-Koalition hat eine Überarbeitung im Koalitionsvertrag vereinbart und Abgeordnete haben dies [im Jahr 2023 wiederholt öffentlich angekündigt](#), aber bisher keinen Gesetzentwurf vorgelegt.

5. Nationale Sicherheitsstrategie: Korruption als Sicherheitsrisiko nicht erkannt

Die im Juni 2023 vorgestellte Nationale Sicherheitsstrategie macht deutlich, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen illegitime Einflussnahme von außen geschützt und verteidigt werden muss. Dabei wird jedoch Korruption als Sicherheitsrisiko für Deutschland ausgeklammert. Dabei sind die [Gefahren durch strategische Korruption](#) rund [ein Jahr nach Katargate](#) sowie im Licht der russischen Einflussnahme in Europa besonders zu Tage getreten.

Deutschland sollte nach dem Vorbild der USA eine umfassende Nationale Strategie zur Bekämpfung der Korruption als Risiko für die nationale Sicherheit vorlegen. Bereits 2021 hat das Weiße Haus die Bekämpfung von Korruption in seiner Antikorruptionsstrategie als eine Priorität erklärt. Auf dieser Grundlage sollte die Bundesregierung einen verbindlichen Aktionsplan beschließen und eine Koordinierungsstelle zur Korruptionsbekämpfung einrichten.

6. Bundestransparenzgesetz: Das Warten geht weiter

Bis Ende des Jahres 2022 wollte die Ampel-Koalition ursprünglich Eckpunkte für ein [Bundestransparenzgesetz](#) vorlegen – doch noch immer geht das Warten weiter. Dabei liegt ein fertiger [Gesetzentwurf](#) bereits vor, der im Herbst 2022 von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis u.a. rund um Transparency Deutschland, Mehr Demokratie und FragDenStaat vorgestellt wurde.

Das Bundestransparenzgesetz stellt eine große Chance für einen Kulturwandel in der Verwaltung dar, hin zu mehr Transparenz, Partizipation und Digitalisierung. Dafür wäre auch eine Verankerung des Grundsatzes [„Open Data by Default“](#) in einem Bundestransparenzgesetz wichtig, damit Daten grundsätzlich in einem offen nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

7. Unternehmensstrafrecht: Noch kein Entwurf vorgelegt

„Wir schützen ehrliche Unternehmen vor rechtsuntreuen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Wir überarbeiten die Vorschriften der Unternehmenssanktionen einschließlich der Sanktionshöhe, um die Rechtssicherheit von Unternehmen im Hinblick auf Compliance-Pflichten zu verbessern und für interne Untersuchungen einen präzisen Rechtsrahmen zu schaffen.“

Dieses Versprechen gab die Ampel-Koalition im [Koalitionsvertrag \(S. 88\)](#). Seither ist das Thema jedoch kaum vorangekommen, ein offizieller Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Dabei haben die Skandale der vergangenen Jahre die [Notwendigkeit eines präventiv wirkenden](#)

[Sanktionierungssysteme](#) und der Etablierung des Legalitätsprinzips verdeutlicht. Aktuell betragen die Geldbußen für Unternehmen bei einer vorsätzlichen Straftat maximal 10 Millionen Euro, unabhängig von der Belegschaftsstärke und dem Umsatz des Unternehmens.

8. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Korruptionsgefahren vernachlässigt

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage für den deutschen Beitrag zur Erreichung der globalen Agenda 2030. Die im Juni 2023 im Bundeskanzleramt diskutierte Zwischenbilanz zur Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ist durchwachsen: Deutschland liegt bei mindestens 39 der 76 Indikatoren „off track“ ([Stand 31.10.2022](#)). In diesen Bereichen wird Deutschland seine Verpflichtungen voraussichtlich nicht erreichen, wenn die aktuelle Entwicklung sich fortsetzt. Global sieht es nicht besser aus.

Als [Indikator 16.3a](#) zählt zu den Zielen der Bundesregierung auch eine Verbesserung der Bewertung im Korruptionswahrnehmungsindex bis zum Jahr 2030 – bisher ohne Erfolg. In der deutschen Strategie von 2016 wird zwar auf die [„Schlüsselfunktion des Ziels 16“](#) und damit auch der darin verankerten Korruptionsbekämpfung hingewiesen. Bei der Vorstellung der Zwischenbilanz fand das Thema jedoch keine Erwähnung, obwohl Korruption die Erreichung aller anderen Zielbereiche unterminieren kann.